

Firma  
OPLA Bürogemeinschaft für  
Ortsplanung und Stadtentwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

**Beteiligung  
der Träger öffentlicher Belange  
an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bearbeiter/in: [REDACTED]	Telefon: (0821) 327- 2085	Augsburg, 20. Dezember 2023
E-Mail-Adresse: [REDACTED]	Telefax: (0821) 327- 12085	Zum Schreiben/Anruf vom 29. November 2023

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1  **Flächennutzungsplan**  Änderung  sonstiges baurechtliches Verfahren  
 **Bebauungsplan**  Änderung

Nummer / Gebiet

"Hamlar-Unterfeld II"

der Gemeinde

Name

Asbach-Bäumenheim

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

LEP 3.3 Abs. 2 (Z) neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausweisen



## 2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landes- und Regionalplanung:

Wir haben zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 (Gz. 24-4621.1-18/14; 24-4622.8018-19/1 Stellung genommen. Wir hatten mit diesem Schreiben im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Anbindegebot (LEP 3.3 Abs. 2 (Z)) darum gebeten, den Satzungsvorentwurf zu ergänzen und in diesem klarzustellen, dass die im SO 1 geplanten Nutzungen in funktionalem Zusammenhang mit der angrenzenden bestehenden Biogasanlage stehen. Die Gemeinde hat die nun vorliegenden Unterlagen ergänzt und diesen funktionalen Zusammenhang in den Begründungsentwürfen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan nachvollziehbar dargelegt.

Eine Ergänzung des Satzungsentwurfs im Hinblick auf den funktionalen Zusammenhang der im SO 1 geplanten Anlagen mit der bestehenden Biogasanlage ist jedoch nicht erfolgt. Wir erachten es aus landesplanerischer Sicht für erforderlich, den funktionalen Zusammenhang zwischen den in SO 1 geplanten Anlagen und der bestehenden Biogasanlage auch im Satzungsentwurf klarzustellen. Wir bitten die Gemeinde daher, diesen entsprechend zu ergänzen.

Die im Schreiben vom 16. Oktober 2023 gemachten Aussagen bzgl. des SO 2 und der teilweisen Lage des Vorhabens im festgesetzten Überschwemmungsgebiet sind weiterhin gültig.

## 2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

**Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.**

**Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben, bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach [flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de](mailto:flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de) eingerichtet.**

Mit freundlichen Grüßen